

Beschlussvorlage Merzen	Vorlage Nr.: ME/393/2022			
Mandatswechsel				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Merzen	17.02.2022	nicht öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

3.1 Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes

Ratsherr Josef Klausung hat mit Schreiben vom 17.01.2022 mitgeteilt, dass er aus der Gemeinde Merzen verzogen ist.

Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Merzen einen Feststellungsbeschluss zu fassen, mit dem festgestellt wird, dass Herr Josef Klausung die Wählbarkeit verloren hat.

Beschluss:

Gemäß § 52 Abs.1 Nr.2 und Abs.2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsherrn Josef Klausung durch Verlust der Wählbarkeit mit Ablauf des 30.12.2021 endet.